

Gebührensatzung für das Freibad Empelde/Hansastraße

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des städtischen Freibades Empelde/Hansastraße werden von den Besucherinnen und Besuchern Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensätze

1) Es sind zu entrichten:

1. Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
2. Einzelkarte Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	1,70 €
3. Fünferkarte Erwachsene	14,00 €
4. Fünferkarte Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	8,00 €
5. Zehnerkarte Erwachsene	27,00 €
6. Zehnerkarte Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	15,00 €
7. Mondscheintarif Erwachsene,	1,50 €
Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr (Einlass erfolgt 2 Stunden vor Schließung des Freibades)	1,00 €
8. Saisoneinzelkarte Erwachsene	70,00 €

8a. Saisonkarte -ermäßigt- Erwachsene (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung)	63,00 €
9. Saisoneinzelkarte Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	30,00 €
9a. Saisonkarte -ermäßigt- Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung)	27,00 €
10. Saisonfamilienkarte 2 Erwachsene und deren Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr	125,00 €
10a. Saisonfamilienkarte –ermäßigt- 2 Erwachsene und deren Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr (Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung)	112,50 €

2) Ermäßigungen Schwerbehinderte / Region-S-Karte

Für schwerbehinderte Erwachsene mit einem Schwerbehindertengrad ab 50 und für Inhaber der Region-S-Karte wird für alle Kartenvarianten der Tarif für Kinder/Jugendliche gewährt.

3) Ermäßigungen Begleitpersonen / minderjährige Schwerbehinderte

Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal B sind, sowie minderjährige Schwerbehinderte mit einem Schwerbehinderungsgrad ab 50 haben freien Eintritt.

§ 3

Fälligkeit und Erhebung der Gebühren

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte zu entrichten.

Eine Fünfer- bzw. Zehnerkarte ist an der Kasse zum Abzeichnen vorzulegen.

Eine bereits erworbene Saisonkarte ist bei Betreten des Freibades unaufgefordert vorzuzeigen.

§ 4

Ermäßigung und Erlass

Der Bürgermeister ist berechtigt, in besonderen Fällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

Inhaberinnen und Inhaber einer „Niedersächsischen Ehrenamtskarte“ haben kostenlosen Eintritt ins Freibad.

Personen, die nicht Inhaber einer Niedersächsischen Ehrenamtskarte sind, die jedoch Mitglieder im aktiven Rettungsdienst sind (insbesondere Deutsches Rotes Kreuz, DLRG, Freiwillige Feuerwehr, Johanniter, Technisches Hilfswerk), erhalten bei Vorlage eines gültigen Dienstausweises ebenfalls kostenlosen Eintritt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für das Freibad Empelde/Hansastraße tritt zum 24.03.2023 in Kraft.

Ronnenberg, 23.03.2023

STADT RONNENBERG

gez.

Marlo Kratzke

Bürgermeister

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr.
vom . .2023

Anlage 1 zu VO/0691/20231

9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Freibad Empelde -Hansastraße

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 - Gebührensätze - erhält folgende neue Fassung:

1) Es sind zu entrichten:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Einzelkarte
Erwachsene | 3,00 € |
| 2. Einzelkarte
Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr | 1,70 € |
| 3. Fünferkarte
Erwachsene | 14,00 € |
| 4. Fünferkarte
Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr | 8,00 € |
| 5. Zehnerkarte
Erwachsene | 27,00 € |
| 6. Zehnerkarte
Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr | 15,00 € |
| 7. Mondscheintarif
Erwachsene,
Kinder und
Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr
(Einlass erfolgt 2 Stunden vor Schließung
des Freibades) | 1,50 €

1,00 € |
| 8. Saisoneinzelkarte
Erwachsene | 70,00 € |
| 8a. Saisonkarte -ermäßigt-

Erwachsene
(Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung) |

63,00 € |
| 9. Saisoneinzelkarte
Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr | 30,00 € |

Anlage 1 zu VO/0691/20231

9a. Saisonkarte -ermäßigt-

Kinder und Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr 27,00 €
(Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung)

10. Saisonfamilienkarte

2 Erwachsene und deren Kinder und 125,00 €
Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr

10a. Saisonfamilienkarte –ermäßigt-

2 Erwachsene und deren Kinder und
Jugendliche ab dem 4. Lebensjahr 112,50 €
(Bei Erwerb von bis zu 4 Wochen vor Saisonöffnung)

2) Ermäßigungen Schwerbehinderte / Region-S-Karte

Für schwerbehinderte Erwachsene mit einem Schwerbehindertengrad ab 50 und für Inhaber der Region-S-Karte wird für alle Kartenvarianten der Tarif für Kinder/Jugendliche gewährt.

3) Ermäßigungen Begleitpersonen / minderjährige Schwerbehinderte

Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal B sind, sowie minderjährige Schwerbehinderte mit einem Schwerbehinderungsgrad ab 50 haben freien Eintritt.

Artikel 2

§ 3 - Fälligkeit und Erhebung der Gebühren - erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte zu entrichten.

Eine Fünfer- bzw. Zehnerkarte ist an der Kasse zum Abzeichnen vorzulegen.

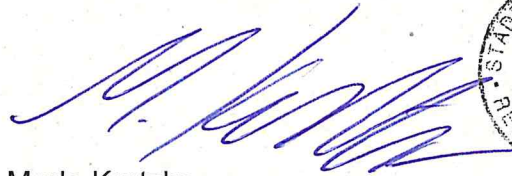
Eine bereits erworbene Saisonkarte ist bei Betreten des Freibades unaufgefordert vorzuzeigen.

Artikel 3

Anlage 1 zu VO/0691/20231

Diese Änderungssatzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad Empelde/Hansastraße tritt zum 24.03.2023 in Kraft.

Ronnenberg, 23.03.2023



Marlo Kratzke
Bürgermeister

